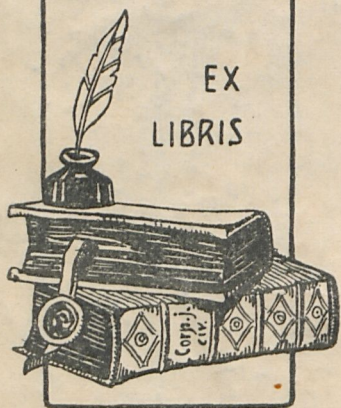


DR. WOLFRAM
SUCHIER

EX
LIBRIS



P. Poschack fec.

53) III
R.
- 75

J. G. Büsch

Professors in Hamburg

geschichtliche

Beurtheilung

der am Ende

des achtzehnten Jahrhunderts

entstandenen

großen Handelsverwirrung.

Zweiter Theil.

Hamburg und Mainz,
bei Gottfried Vollmer.

1800.

Naum hatte ich am Ende des Oktobermonats meine geschichtliche Beurtheilung ins Publikum gegeben, als ich schon wünschte, damit einige Tage gezügert zu haben. Denn es zeigten sich schon so viele Aenderungen zum Bessern, daß ich gerne meine Schrift mit der Anzeige davon und einer Erklärung von der Wirksamkeit der zu Wiederherstellung der Ordnung angewandten Hülfsmittel möchte beschloffen haben. Ich hatte von diesen Hülfsmitteln selbst nur wenig, und mit einer gewissen Scheu gesagt, um nicht selbst die Rolle des Rathgebers zu spielen, oder in Urtheile hinein zu gerathen, welche meine Erwartung oder Besorgniß in dem Erfolg derselben entdeckten. Jetzt da der gute Erfolg beinahe entschieden ist, so gehöre es zu der Geschichte der Sache, diese Hülfsmittel im Zusammenhange anzugeben, wozu mich der Beistand eines in den Angelegenheiten dieser Tage thätig beschäftigten Freundes besser ausgerüstet hat, als ich in der Lage eines bloßen Zuschauers war, und es keiner von denen war, die vor oder neben mir in einzelnen kleinen Aufsätzen als Rathgeber aufgetreten sind. Von

denen verschiedenen Wegen, in welchen man den Berlegenheiten unserer Börse abzuhelpfen gesucht hat, will ich in der Zeitordnung reden, in welcher sie nach einander beliebt und angewandt worden sind, demnächst aber noch einige Anmerkungen über meine erste Schrift, und in diesen meine zum Theil veränderte Gedanken über einzelne Umstände darlegen.

Die erste Maasregel war die schon oft gewählte, da die löbliche Admiralität anfangs eine Million auf Waaren vorschoss, womit man bald auf drei Millionen steigen mußte.

Dies war auch im Jahr 1753 mit einer Million geschehen, und diese hatte damals zugereicht. Darinn zeigt sich schon, wieviel größer das Uebel diesmal sei. Aber ehe es noch dahin kam, waren schon vor dem Ausbruch der Katastrophe die Asscuranz Compagnien und einzelne Particuliers der Börse durch Vorschüsse auf Waaren zu Hülfe gekommen.

Die zweite war die Errichtung einer Discontocasse unter einer zwiefachen Subscription, von welcher der Plan schon am 19. September durch den Druck bekannt gemacht ward. Man glaubte den Discontenten nur den Muth stärken zu dürfen, um Millionen wieder in Bewegung zu setzen, mit welchen sie ihr gewohntes Geschäfte erneuern könnten. Durch eine Subscription verpflichtete man sich zu beliebigen im Discout anzuwendenden Summen — durch die zweite zu

einer Garantie des auf diesen Discout möglich entstehenden Verlustes. Aber der Erfolg war der Erwartung durchaus zuwider, die man doch hätte fassen mögen, daß die Summe, welche die auf's höchste gerechnete Gefahr des Discoutirens zu decken dienen sollte, weit hinter derjenigen zurück bleiben würde, mit welcher man sich in die nun garantirte Gefahr selbst wagte. Jene wuchs bald auf anderthalb Millionen Mark Banco an. Diese blieb bei 800,000 Mark bestehen, wiewohl man auf beiderlei Subscriptionsbogen viele gleiche Namen las. Doch man muß bedenken, daß Millionen discoutirter Summen, nach ausgebrochenen Fallissementern feststanden, und nicht auf die erste Subscription niedergelegt, oder in Banco niedergeschrieben werden konnten. Aber wahr mag es dann doch auch sein, daß es ein trotzig und verzagtes Ding um das Herz der meisten Discoutenten ist. Voll Muths wagen sie ihr Geld, so lange der Discout steigt, und noch Wagehälse da sind, die auch bei hohem Discout ihre Geschäfte fortsetzen zu können glauben. Aber wenn es damit überschlägt, so wird's ihnen schwer die Grenze zu erkennen, bei welcher die Sicherheit wieder anfängt.

Zum Glück aber kam die dritte Maasregel, nemlich die Errichtung einer Darlehn-Compagnie von 4 Millionen, die bald nachher noch mit 2 Millionen vermehrt worden ist zur Vollführung. Von dieser sage ich hier nichts weiter, da

ich S. 121 ihren ganzen Plan habe abdrucken lassen. Aber wenn ich S. 124 mit Bedauern angab, daß der Discout auf die Sola Wechsel oder Vons dieser Kasse sich auf 8 ja 10 pr. C. gestellt habe, so ist es mir Freude zu bemerken, daß er heute den 12. November auf 4 pr. Cent gesunken sei, folglich die dadurch geleistete Hülfe dem, der bisher seine Vons noch nicht hat discountiren lassen, jetzt viel wohlfeiler zu sehen kömmt. Mittlerweile fieng auch die Wirkung an sich zu äußern, welche man mit Grund erwarten konnte. Alle auswärtige Handlungshäuser, deren auf die nicht mehr zahlfähiger Hamburger gezogene Wechsel hier protestirt worden waren, mußten ihre Engagements erfüllen. Das konnten alle die gar wol, welche nicht in der Wechselreiterei selbst steckten, und deswegen durch diese Proteste nicht umgestürzt wurden. In diesem Fall waren die meisten Londoner Häuser. Der Bankerott der P. B. 900000 Pf. St. groß schloß einen so großen Theil der aus der Wechselreiterei entstandenen Wechselschulden in sich. Wollten die soliden Häuser, die ihnen unentbehrlichen Geldgeschäften mit Hamburg fortsetzen, so waren keine Papiere mehr anwendbar, sondern es mußten Baarschaften herüber gesandt werden. Dazu fanden sie sich auch besser im Stande, als ich bei meinem darüber S. 105 wiewohl nur schwach geäußerten Zweifel an

nahm. Selbst die bis heute unerklärliche Verunglückung der Fregatte Lutine *) mit einer noch nicht gewis gemachten großen Summe konnte von denen verschmerzt werden, welche auf sie harreten, weil sobald wieder zu dem Ersatz Rath geschafft ward. Eben dies geschah von Seiten des innern Deutschlands. Dort hinaus hatte die Wechselreiterei wenig gewirkt, wovon die geringe Zahl in Augsburg, Frankfurt u. s. w. ausgebrochenen Fallissements zeuget. Jedes solide Handlungshaus bediente sich Hamburgs in seinen Wechselgeschäften, um hier oder durch Hamburg Zahlungen zu leisten. Die von ihm auf Hamburg gezogenen Wechsel hatten zu einem kleinen Theile ihren Bezug auf aktiv Schulden der Trassen ten, deren nun nicht erfolgende Bezahlung sie verlegen machen konnte, wohl aber auf passiv Schulden, welche durch diese Tratten bezahlt

*) Es ist eine historische Wahrheit, daß seit einem Jahrhundert, da der Postkurs zwischen England und dem festen Lande von Harwich auf Helvoetluis und nun von Dartmouth auf Curohafen regulär gegangen, kein Paketbort auf dem Hin- oder Herwege verunglückt ist. Dies waren also über 200 Seereisen in einem Jahre, und in einem Jahrhundert 20,000, deren keine unglücklich gewesen ist. Die Reise dieser mit mehr als 200 Mann besetzten Fregatte, welcher man für dasmal die Post vom 4ten Oktober mitgab, ist also die erste unglückliche Reise einer englischen Post von 20,000.

werden sollten. Die Zahlung davon konnte nun nicht anders geschehen, als durch baare Remessen in Gold und Silber, welche denn auch bis zum Werth von gewis mehreren Millionen angeht sind.

Nicht eben so ist es zwischen Kopenhagen und Hamburg ergangen. Zwar war die Wechselreiterei nicht dorthin so, wie in andern Zeiten übergeschlagen. Daher ist noch kein Haus von Belang in Kopenhagen gebrochen. Dänemark war zwar seit zehn Jahren durch das so ernsthaft befolgte Ersparungssystem seiner weisen Regierung aus seiner alten Papiernoth fast ganz heraus gerissen, aber doch noch nicht so weit, daß es der Unterstützung seines Wechselcredits der in Hamburg für seine Rechnung zu leistenden baaren Bezahlungen entbehren könnte. Als diese hier stockte, entstand in allen dortigen Umsätzen Verlegenheit. Man half sich auch dort durch eine vom König selbst garantierte Darlehnskasse, deren Bons dort nicht so, wie die der Darlehnskasse in Hamburg gegen baar Geld discountirt werden konnten. Zu gleicher Zeit stockte der Kurs, und fiel so wie die dortigen Banknoten um 15 pr. C. Noch wollte man diesen Verlust auch nicht an den Bons leiden, sondern glaubte dieselben in den nach Hamburg zu machenden Remessen zu 25 pr. C., nach dem jetzigen dänischen Münzfuß anwenden zu können. Natürlich sind daraus sehr viele Proteste dort

und hier, theils für die ganze Wechselfumme, theils mit Vorbehalt des künftigen billigen Er-satzes erfolgt. — Und Kopenhagen wird auf die gänzliche Wiederherstellung der Sachen in Hamburg warten müssen, bevor es seine Wech-selcourse in die schon vorhin bewirkte und Jahre durch bestandene Ordnung zurück bringen kann.

Der schnellen Anwendung jener großen baa-ren Nemessen in dem Bedürfniß des Tages stan-den die bisherige Gesetze der hamburgischen Bank entgegen, die kein anderes als zu 15 Loth 12 Grän raffinirtes Silber und überhaupt kein Gold annimmt. Nun aber nimmt das Raffiniren des Silbers von andern Graden der Feinheit und und dessen Probiren wenigstens 14 Tage weg, ein in den jetzigen Umständen sehr schädlicher Ver-zug! Diesem einstweilig abzuhelfen, ward

eine vierte Maasregel beliebt. Daß die Bank bei hinlänglicher Bescheinigung des Schrots und Korns von jeder Parthei eingehenden Sil-bers nur einige Barren wärdiren läßt, und sol-ches Silber sodann vorläufig zu 25 Mark 600 pr Mark fein statt zu 27 Mark 10 Schill. 600 dem feststehenden Preise des auf 15 Loth 12 Grän raffinirten Banksilbers annimmt.

Eine fünfte Maasregel ist in Ansehung des Goldes getroffen. Die Bank nimmt nehmlich bis zußdem Werth einer Million Gold in Stan-gen, und rechnet den Ducaten al marco zu 84 Schill. 600 mit dem Vorbehalt einer achträdigen

vorgängigen Loskündigung abseiten des Einlegers auf gleiche Weise wie sie seit einiger Zeit die Pfaster genommen hat.

Dies war kein neuer Schritt, sondern nur eine Erneuerung der vor 30 Jahren ganz gewöhnlichen Verleihung auf Gold in Münze und Stangen, so wie auf gröbere Sorten in Silber. Wie es damit zum höchsten Mißbrauch gieng, und zu gleicher Zeit eine eigentliche Goldbank mit zu großer Lebhaftigkeit in Vorschlag gebracht waren, mag ich hier nicht aufs neue erzählen. Auch diesmal war eine Goldbank der Gegenstand der ersten Privat-Verathschlagungen, so wie sie der Wunsch überlegender Kaufleute seit langer Zeit gewesen ist, die sie als ein Hauptmittel zur Erleichterung der Handlung insonderheit mit demjenigen Theil Deutschlands ansehen, welcher leichter in Golde zahlen kann, und in diesem sich zu berechnen gewohnt ist. Aber sie eigentlich schon jetzt einzurichten, und ihr eine feste Institution zu geben, wäre doch wohl zu voreilig gewesen. Es wird denn doch auch in Ansehung der Modestität vieles zu überlegen sein, womit man bis zu einer Zeit wird warten können, da die Umstände gar keine Eile mehr gebieten.

Mit dem Vorschlage einer eigentlichen Waarenbank ist es sehr ernsthaft genommen worden. Man sah sie mit Grunde als das wirksamste Mittel an, noch ehe man in Bremen sich zu einem ähnlichen Institut entschloß. Aber die Schwier-

rigkeit eine schädliche Einwirkung auf die Silberbank zu verhindern war nicht wegzuräumen. Eine größere Noth, als doch wirklich statt gehabt hat, hätte nöthigen mögen diese Schwierigkeit für jetzt zu übersehen, in der Hinaussicht der erfolgten hintennach zu lenken, und das, was darinn schädlich erscheinen möchte, zu bessern. Nun aber ist es doch besser, daß man sich ganz davon zurückgehalten, und andere Wege gewählt hat, an welchen man nunmehr genug zu haben scheint. Auch der Vorschlag die Silberbank auf eine Zeitlang so zu sperren, wie sie es vor 30 Jahren war, daß zwar das Ab- und Zuschreiben seinen Gang fortgehen, aber die Herausholung der Baarschaften nicht erlaubt sein sollte, hatte Urheber, für deren Kenntnisse und richtiges Urtheil die Börse große Achtung hegt. Er gewann viel Gewicht, als durch die besorgte Insolvenz eines großen jüdischen Bankers, 5 Millionen Wechsel aufser Umlauf kamen, und die zur Hülfe Hamburgs erwarteten Baarschaften noch auf dem Wege waren. Aber man war, noch fern von einer solchen Entschließung, als die Umstände sich schon änderten, und nun mag jeder Gutdenkende es sich erfreulich sein lassen, daß selbst die jetzige Verwirrung unsere Bank nicht genöthigt hat, die Befolgung derer Grundsätze, auf welchen seit bald 40 Jahren ihre unvergleichbare Solidität beruhet, auch nur für eine kleine Zeit zu unterbrechen.

Beiläufige Anmerkungen und Zusätze zu der Hauptschrift.

Daß auch diesmal dem Uebel der Hauptsache nach so geschwinde, fast noch schneller als 1763 abgeholfen worden, möchte vielleicht manchem den Gedanken erwecken, daß dasselbe in dem ersten Schrecken für größer angesehen worden sei, als es wirklich war. Doch das wäre sehr ärrig geurtheit. Bloss aus der Größe und Stärke der wider diese Handlungskrankheit angewandten Hülfsmittel läßt sich dies beurtheilen. Die vom J. 1763 war wie eine Hautkrankheit, die diesjährige aber als eine Krankheit der Eingeweiden anzusehen. Jener ließ man fast ganz ihren Lauf, und für den Waarenhandel, war die angebotene Pfandnehmung bis zu einer Million Mark hinreichend. Diesmal hat man an 15 Millionen Mark nicht allerdings genug gehabt. Die Annehmung des Goldes bei der Bank bis zu einer Million wozu noch die Geldhülfe, wer weiß wie vieler Millionen übersandter Baarschaft gekommen ist, ehe das Uebel in Stillstand gesetzt werden konnte. Mancher Arzt lernt erst den Grad einer von ihm geheilten Krankheit aus der Stärke und den Gaben der angewandten Mittel kennen. So ist die Sache auch hier anzusehen. Der Schaden Hamburgs war verzweifelt böse, und die Nachwehen davon werden noch lange fühlbar bleiben.

Aber eben das geschwinde Zusammentreffen so vieler und zu einem so hohen Verlauf steigender Mittel beweiset zwei Dinge.

a) Den hohen Werth des Eigenthums unserer Handelsleute, mit welchem sie sich freilich beim Anfang dieser Verwirrung überladen fühlten. Jene vorgeschossene Millionen waren nur ein kleiner Theil desjenigen Werths, unter welchem die verpfändeten Güter auf die so theuer gemietheten Waarenlager gekommen sind, und gewiß noch immer sehr klein in Vergleichung derjenigen Waarenmasse, die nicht unter Pfandschaft gekommen ist. Ich scheue mich denjenigen nachzusprechen, welche mir einen ungefähren, aber äußerst hohen Verlauf der ganzen in Hamburg vorrätigen Waarenmasse angegeben haben. Die noch nicht gehobene Ueberfüllung aller gewiß nicht mit Spren und Raf angefüllten Waarenlager, läßt schon vieles errathen, und das alles war in dem Gewähl der letztern Jahren von dem nun noch bestehenden Kaufmann mit seinem Gelde wirklich angeschafft worden. Denn die Fallsummen der gefallenen Schwindler beziehen sich nur zu einem kleinen Theile auf wirkliche Waarenvorräthe. Nicht ganz ohne Aengstlichkeit erwarten jene den sich mehrenden Abzug bei allmählig widersteigenden Preisen, und es läßt sich hoffen, daß der Gewinn der vorhergehenden Jahren sie in Stand setzen werde, den nicht vermeidlichen Verlust darauf zu ertragen.

b) In der von aussenher zu geströmten Geldhülfe zeigt sich die Stärke derer Bande, welche die Handlung anderer Staaten an die von Hamburg heften, und deren Handelsleute bald einsehen machten, daß sie eilen müßten ihre Geldverpflichtungen zu erfüllen, um nicht etwan den Fall Hamburgs zu verhüten, sondern dem einstweiligen Sinken von dessen Handlung bald möglichst abzuhelpfen. Der so allgemeine Miscredit stand keinem derjenigen im Wege, der Baarschaften hersenden wollte. Die Solidität der hamburgischen Bank und ihr unerschütterter gebliebener Credit waren ihm Bürge, daß kein nach Hamburg zur Niederlegung in der Bank hergesandter, und einem zuverlässigen nicht des größten Betrugs fähigen Correspondenten anvertrauten Thaler für ihn verlohren gehen könne. Man vergesse dabei nicht, daß so viele Länder, mit welchen Hamburg lebhaft handelt, ihrer jetzigen Lage nach zu keinen baaren Remessen im Stande waren, und es auch nicht auf lange Zeit hinaus sein werden, weil sie unter dem Wust des Papiergeldes versunken sind. Daß selbst Dänemark nicht dazu fähig war, habe ich bereits gesagt. Was Holland gethan habe, weiß ich nicht. Aber es war ja zu eben der Zeit durch die Landung der Britten, die Sperrung der Zündersee und die ganz gestörte Fahrt selbst der unschuldigen Wattenkruper ganz aus allem Gewerbe mit Hamburg gesetzt, konnte aufs neue nicht schuldig werden, und hat vielleicht

mit einem Theil seiner frühern Schulden baar über-
sandr.

Das alles waren die Folgen deren reellen
soliden Geschäften, in welchen Hamburg mit sei-
nen Nachbarn und dem Auslande zu der Zeit
stand, als die Schwinderei einzelner den Gang
seiner Handlung störte, — und so sehr war es
allen darum zu thun, durch schnelle Erfüllung ih-
rer Verpflichtung den abgerissenen Faden wieder
anzuknüpfen. Niemand hat einen Thaler zur
Wohlthat hergesandt, sondern um vorerst den
Hamburgern, und dann am Ende sich selbst zu
dienen. Auswärtige Schwindler haben nichts
beigetragen, um etwan ihre Schwindeleien zu
erneuern, und konnten es nicht, da der Schlag
auch sie zu Boden gelegt hatte. Dabei zeigte
sich die vielleicht nie so groß gedachte Wichtigkeit
der hamburgischen Handlung für die des ganzen
Europa, die freilich eine Folge ihres Aufblühens
in den letzten Jahren sein mag. Sie ist so zu
reden der Brennpunkt der soliden Wechselgeschäf-
te geworden. Wenn eine ähnliche Verwirrung
vor etwan 15 Jahren entstanden wäre, so
würde gewiß nicht die Hälfte desjenigen gesche-
hen sein, was jetzt geschehen ist. Aber auch
jetzt würde dies nicht geschehen sen, wenn in der
jetzigen Handlung Hamburgs weniger Realität
wäre.

Freilich war der Schein sehr wider Hamburg.
Als der Windhandel von so wenigen auf einmal

so schnell jene Zerrüttung verursachte, auch der Miscredit so allgemein, und die Thätigkeit der gesammten Kaufmannschaft auf eine Zeitlang fast ganz gelähmt ward, wer konnte anders als schließen, daß bei weitem der größere Theil unserer Kaufleute auf schwachen Füßen stünde. Das Gerüchte schonte auch nur Wenige, und ließ fast Niemanden mit unerschüttertem Credit bestehen. Aber wie wenig läßt sich nach Gründen durchschauen, was auf menschliche Meinungen ankommt. Eine solche ist der Credit. Scheingründe heben ihn, und schlagen ihn nieder, ohne daß sich die Grenzen auch nur vermuthen ließen, bei welchen er sich erhalten werde. Er ist die Meinung von dem Vermögen und dem guten Willen eines Andern seine in Geschäften eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Der am Ende immer nothwendig werdende Thatbeweis von beiden ist wirkliche Zahlung. Diese verlangt der Credit zur Widerlegung der ihm entstehenden Zweifel. Die vielzüngige Fama schleicht der Wahrheit gerne nach, behorcht sie, hascht unbewährte Sagen auf, und setzt diesen zu, was sie Lust hat. Sie verbreitet wahrscheinliche Dinge mit gleichem Eifer wie die wahren. Wenn ihr diese ganz mangeln, so überläßt sie sich leeren Muthmassungen, und dann werden ihre Erdichtungen endlos.

Wir haben in diesen Tagen die Frage oft aufgeworfen gehört, wie war es doch möglich, daß
jun

Junge Männer, die man nur seit wenigen Jahren als Kaufleute nannte, durch ihr scheinbares Gewühl so viel Unheil haben anrichten und so manches belebte Handelshaus mit sich niederreißen können? Doch wie viel solcher Häuser sind denn wirklich gefallen? Findet man unter den Gefallenen Einige die mit einem alten, überall Credit erweckenden und ihn gleichsam gebietenden Namen glänzten, so haben diese in den letzten Jahren durch den Tod ihrer Häupter neue Herren bekommen, welchen die Behutsamkeit und vielleicht auch der Geist der Ordnung ihrer Väter fehlte. An andere drängten sich die Schwindler in ihrer Wuth große Geschäfte zu machen, so an, daß es übereilt sein würde, sie des Leichtsinns zu beschuldigen, wenn sie sich mit ihnen einließen. Der Fall, welchen ich Seite 18 von einer Consignation erzählt habe, die dem Hause, das dieselbe annahm, wenigstens anderthalf Capitale gekostet hat, ist ein redendes Beispiel davon, und gewiß nicht das einzige dieser Art. Nur Geschäfte her! sagten die Wildfänge. Jahre durch sind alle Geschäfte gewinnvoll gewesen, warum sollten sie es nicht noch ferner sein? Warum sollten sie jetzt mehr Ueberlegung erfordern als die vor drei oder zwei Jahren Gewagten? Man hat mich versichert, daß wenn Hamburger bei Londonern einen Credit in Blanco suchten, die gewierige Antwort sogleich erfolgt sei, aber mit der Bedingung, auf den Belauf dieses Credits

die Consignation von dorthinwärts zuzendenden Waaren anzunehmen, das ist, eigentlich mit dem Erbieten, das in Wechseln creditirte Capital noch einmal in Waaren zu creditiren. Sonst war es freilich gewöhnlich, dem, der einen Credit in Blanco verlangte, eine Deckung dafür, wo nicht in Gelde doch in Waaren anzumuthen, und lieber sie vor als nach Erscheinung der Tratte zu verlangen. Aber diese Entschlossenheit nur Gewähl zu machen, hatte denn auch zur Folge, daß man von hier aus den Londoner Markt mit Waaren aller Art überführte. England bedurfte zwar der Levantischen und Macedonischen Baumwolle, deren Zufuhr über See der Krieg ihm störte. Aber auch das ward sehr übertrieben. Mir ist bekannt, daß im August acht Schiffe von der Elbe nach England giengen, von welchen vier ganz, die übrigen zum größten Theil mit levantischer Baumwolle geladen waren. Das war also auch wieder eine Allmanns-Speculation, die nicht anders als schlecht ausschlagen konnte, wie sie denn den Preis dort um 40 pr. C. herunter brachte. Man hat mich an einen Umstand erinnert, welcher die Preise der Waaren schon in Hamburg stark fallen machte, ehe die andern an seinem Ort von mir erklärten Ursachen zu wirken anfiengen. Sie war diese: in dem langen Winter hatten in so vielen Schiffen die Güter Avarié erlitten. Darunter waren auch schon viele, die von Lissabon her den Zucker der brasilischen Flot-

te herüber gebracht hatten, deren Anlangung zu Lissabon ich durch einen mir leicht verzeihlichen Irrthum S. 25 in den Anfang dieses Jahres unrecht gesetzt habe. Diese mußten der Regel nach öffentlich für Rechnung der Versicherer, unter der Bedingung baarer Bezahlung verkauft werden. Der schon sich mindernde Abzug, und die Schwierigkeit der baaren Zahlung machten, daß sie sehr wohlfeil verkauft wurden, und dies wirkte schon auf den Preis der übrigen Waaren. Wenn der gleichen sonst vorfällt, wenn Seeschäden eine schlechtgewordene, und Bankerotte eine Quantität gesunder Waaren zu Verkauf bringen, so zeigt sich solche Wirkung entweder gar nicht, oder hört bald auf. Jetzt da sie länger und stärker dauert, konnte jeder merken, wenn er auch sonst die Zeichen der Zeit nicht ganz durchschauete, daß die Handlung zu kränkeln anfange. Aber keiner von den wilden Speculanten merkte darauf, und noch vom Junius an wurden die Speculationen ohne einige Beachtung der bösen Anzeigen mit gleicher Lebhaftigkeit verfolgt. Es ist wahr, Unglück mußte in der Handlung blos aus dem unerwarteten tiefen Sinken der Preise entstehen. Das sah der verständige Kaufmann schon voraus, und bestrebte sich seine Sachen in der Ordnung zu erhalten, daß er den Streich aushalten könnte, und seine Wechselgeschäfte lieber einzuschränken, als zu erweitern. Davin hat nun so manchen das gedankenlose Verfahren solcher Leute geführt, wel-

che gewiß viel zu jung in die Hamburgische und vielleicht auch in die Londoner Börse eingetreten waren, und deutlich genug bewiesen haben, daß ihre Köpfe für Ueberlegungen eines verständigen Kaufmanns noch allzu unreif waren. Die Folgen davon auch selbst über Hamburg hinaus lassen sich nicht berechnen. So war, um ein Beispiel zu geben, das in seinen Wechselgeschäften von Hamburg so sehr abhängende Kopenhagen mit demselben in einer ziemlichen Ordnung, und sein Cours wich noch wenig vom Pari ab. Auch konnte die dänisch-norwegische Speciesbank und die alte Bank ihren Verpflichtungen noch ungestört ein Genüge thun. Aber nun hat der Rückschlag von Hamburg her sie ganz aus demselben herausgesetzt, so daß der Wechselkurs um mehr als 15 pr. C. gefallen ist, und die baare Zahlung der Kopenhagener Bank hat eingestellt werden müssen.

Wer aus einer schweren Krankheit genesen ist, dessen erster Wunsch ist natürlich, daß er nie wieder in dieselbe verfallen möge. Weil jedoch in physischen Dingen bloßes Wünschen, eines schwer gefühlten Nebels überhoben zu bleiben, nicht hinreicht, und unsere Hoffnung über kurz oder lang getäuscht werden kann, so gebietet uns die Vernunft alle mögliche Vorsicht, daß, wenn ja ähnliche Unfälle uns künftig treffen, sie nicht so schwer auf uns fallen, sondern mit einem möglichst erträglichen Ausgange vorüber gehen mögen. Die Hoffnung so etwas zu bewirken und

wenigstens eine leichtere Kur für's Künftige vorzubereiten, kann nicht leicht trügen, wenn eine lehrreiche Erfahrung von den Ursachen, den Symptomen, und den mit Erfolg angewandten Heilmitteln der Krankheit vorhergegangen ist.

Doch ich verlasse die Allegorie von physischen Krankheiten, und wage ohne Umschweife zu behaupten: Hamburg muß die Vorfälle dieser Zeit zusammengehalten mit den Vorfällen von dem Jahre 1763 sich lehrreich sein, und das Andenken an dieselben nicht vorüber gehen lassen, ohne schon jetzt auf Mittel zu denken, durch welche dem Ausbruch eines ähnlichen Mißgeschicks wo nicht vorgebeugt, doch der zu großen und so schädlichen Verbreitung desselben schnell genug abgeholfen werden kann.

Jene meine Schrift deutet zwar schon auf vieles, was in Hamburg besser werden muß, wenn es sich von einem dauerhaften Wohlstande gewiß machen will. Aber ich baue auf allgemeine Ermahnungen zu wenig, und fühle es wie vergebens ich jetzt, auch nach den vorgefallenen lehrreichen Beispielen meine Mitbürger auffodern würde, in ihrem Wohlleben mehr Maaße zu halten als bisher, die sich zur Handlung bestimmende Jugend, sich gründlicher für ihre künftige Bestimmung vorzubereiten, die Discontenten, ihre Habsucht durch Vorsicht zu mäßigen, und, wenn der Discout über die Gränzen steigt, innerhalb deren die Handlung Hamburgs ihn ertragen kann,

an sich zu halten, und, wenn es doch die Schwindler nicht besser haben wollen, durch Verfassung des Disconts ihnen die Fortsetzung ihrer Schwindereien bei Zeiten zu hemmen. Das alles sind Dinge, welchen eine zu lange Verwöhnung zu sehr entgegen strebt, und welchen man nicht einreden kann, ohne in den Ton eines Sitten-Predigers zu verfallen, in welchem schon mehrere einzelne Vogen zur Lehre, zur Warnung und zur Züchtigung hervorgetreten sind. Ich schränke mich also lieber auf zwei Dinge ein, deren ich schon erwähnt habe, aber zu kurz als daß mir nicht erlaubt seyn könnte, wieder auf dieselben zurück zu kommen.

Das erste ist die möglichst größte Vervollkommnung des hamburgischen Wechselrechts. Hamburg dessen Bank jetzt ohne Widerspruch die vollkommenste in Europa ist, muß auch die vollkommenste Wechselordnung haben. Dieser seiner Bank hat es insonderheit zu verdanken, daß eben während des jetzigen Krieges seine Wechselgeschäfte so sehr erweitert worden sind. Sie werden sich ungeachtet des schweren Stosses, der den hamburgischen Credit jetzt getroffen hat, sich, wenn es auch nicht geschwind erfolgen sollte, aus der Ursache noch äußerst vermehren, auf welche ich S. 68 ff. schon gedeutet habe. Die Handelssteute aller Staaten, welche jetzt durch das Papiergeld sich in ihren Geschäften beklemmt finden, und unter dieser Beklemmung und dem daran sich knüp-

fenden Agiotage, wer weiß wie lange? noch leiden werden, müssen künftig auf die hamburgische Bank fast allein zurücksehen, zumal so lange die Amsterdammische sich nicht wieder in ihren alten guten Zustand wird setzen können. Wie wichtig wird es nicht für sie alle sein, wenn sie in ihren auf Hamburg gehenden Wechselgeschäften auf eine recht vollständige hamburgische Wechselordnung hinaussehen können, welche über alle in Wechseln vorkommende Fälle, die sich in neuern Zeiten so sehr vervielfältigt haben, mit einer Bestimmtheit entscheidet, die keiner Zweideutigkeit und keinen Ausflüchten derjenigen Raum läßt, welche die Wechselgeschäfte nur als ein Spiel treiben. Es möchte insonderheit nothwendig werden, in ihr auszumachen, welche Personen wechselfähig oder auch nur zum indossiren befugt sein sollen. Sie muß nicht zugeben, daß in Hamburg die Reihe der Indossanten durch solche Namen verlängert werde, die nur für eine Empfehlungs-Bescheinigung gelten können. Sie muß auch den Kelerwechseln kräftig wehren. Zwar räume ich gerne ein, daß sie an sich weniger schädlich als Wechselreiterei sind, und daß der Discontent, auf dessen Geld es eigentlich angesehen ist, sie zuverlässiger beurtheilen könne, als jedes Product der Wechselreiterei. Aber die Unterschrift der Kelerwechsel bleibt doch immer ein wahres Falsum, es mag der Name des vorgeblichen Trassanten aus der Luft gegriffen sein, oder ein wahrer Na-

me durch eine fremde Hand darauf erscheinen. Ich weiß auch, daß eben deswegen der Discontrent darauf rechnen kann, wenn's möglich, vor dem Falliment sein Geld wieder zu bekommen. Weil die Aussteller der Kellerwechsel sich bisher noch scheuen müssen, das falsche Papier nicht zur richterlichen Erkenntniß kommen zu lassen.

Aber eben das leitet schon auf einen Anfang des Doekens, und es ist besser, daß nur reine durchaus richtige Wechsel an den Discontenten, und wenn es zum Bruch kommt, in den Concurſ kommen.

Des seel. Sievekings Vorarbeit erwartet nur die Arbeit der letzten Hand. Seine Bittre an Sachverständige ihm ihre wohlüberdachten Anmerkungen mitzutheilen, ist nicht vergeblich gewesen. Ein Exemplar, in welches er dieselben auf dem weißen Platz jeder Seite beigetragen hat, ist von seiner Frau Wittwe einer hochblühenden Commerz-Deputation übergeben. Wird man denn nicht über seiner so vorreflichen Grundlage das Gebäude ausbauen wollen, für welches sie bestimmt ist, und dessen Vollendung zu einer wahren Nothwendigkeit wird? Oder soll es von Hamburg immer heißen, daß ein guter Same sich zwar in demselben gar wohl austreuen läßt, aber die besten Körner in einen Scharten fallen, in welchem sie nicht reifen können, wohl aber unter langer Nichtbeachtung ganz vermorschen, oder aus altem Willen zertreten werden?

Gleichwichtig und unter gleich starken Gründen in Absicht auf den von nun an mit neuer Kraft zu belebenden Wechselcredit, ist eine Verbesserung und Erweiterung der hamburgischen Fallitenordnung durch solche Artikel, welche dem schändlichen Delicten nicht bloß Grenzen setzen, sondern wo möglich ganz wehren. Ich klage durch abermahlige Erwähnung dieser Sache Niemanden von den Gefallenen an, sondern überlasse die Frage: ob dies von vielen wirklich geschehen sei denen Untersuchungen, welche aus deren Concurssen von selbst hervorgehen werden. Mir ist es genug, daß in unserer Fallitenordnung nicht Kraft genug ist, um dem unredlichen Schuldner zu wehren, dies Verbrechen zu begehen, durch welches er den Zweck aller Fallit-Gesetze vereitelt, oder demselben so vorgreift, daß er, der überhaupt seinen Gläubigern nicht mehr Genüge thun kann, nun den Richter zwischen ihnen spielt, und nach Launen, Freundschaft, Eigennutz entscheidet, was er diesem oder jenem zum Schaden der andern zutheilen will. Das mag dann noch wirklich manchen ein angenehmes Geschäft für die letzten Tage vor seinem bürgerlichen Tode sein.

Sollte man jedoch ganz verzweifeln dürfen, daß diesen Gräueln durch gesetzliche Verfügung Grenzen gesetzt werden können? Zwar setzt der ehrliche Mann diese Grenzen sich selbst, wenn er sich unter Administration in der Hoffnung stellt, seine Sache mit völliger Befriedigung seiner

Gläubiger zu endigen. Aber diese Verfügung soll nicht bleibend sein, und kann es auch nicht werden, wenn die eigentlichen Fallitgesetze in ihrem Bestande erhalten werden sollen. Aber wenn sie auch bleibend wäre, so wird mancher dem Bankerott näher böser Schuldner der schon weiß, daß sein Zustand sich für eine Administration nicht qualificire, eben deswegen sich in der Freiheit zu erhalten suchen, mit allem, was er noch in seinem Besitz hat, nach Willkühr zu verfahren, die Rolle des ungerechten Haushalters auf's höchste zu spielen, und sich dann jedes Prädicat, unter welchem sein Name an der Börse angeschlagen wird, gleichgültig sein lassen. Ich habe S. 133 gesagt, daß der Zeitpunkt, vor dem Falliment innerhalb dessen alle kaufmännische Transactionen ungültig seyn müßten, ein- oder zwei Monate seyn müßte, und daß freilich einzelne darunter leiden können. Dies will ich nur noch durch ein Beispiel erläutern: Gesezt A. hat heute den 15. Oktobr. noch einen Handel zu dem Belauf von 10000 Mark mit B. ehrlich geschlossen, oder auf des B. Wechsel so viel discountirt, und ihm den Gegenstand dieser Handelstransaction behändiget. Am Tage darauf gehen Nachrichten bei ihm ein, die ihn sein nahes Falliment vorausschen lassen, er hält sich aber noch bis zum 13. November hin, da er sich für insolvent erklärt. Wenn nun ein Gesetz da wäre, daß alle in dem letzten Monate von A. geschlossene Geschäfte ungültig seyn sollen, so

wird es zwar ein hartes sein, daß B. die 10000 Mark verlieren, oder wegen derselben zur Masse gehen soll, worüber er zu Folge der Bücher des A. innerhalb dieses Monats mit demselben geschlossen hat. Aber gesetzt nun zeige sich auch, daß A. die übrigen Tage des Monats angewandt habe, um ganz rein Haus zu machen, und mit Deckung solcher Gläubiger, mit welchen er in nächster Verbindung steht, 100,000 Mark seinen übrigen Gläubigern entzogen habe, die nun Kraft eben dieses Gesetzes, wenn es nur immer möglich ist, wieder herbeigeschafft werden müssen. — Ist es nicht besser und gerathener, daß diesen 100000 Mark Kapital gerettet werden, wenn gleich B. auf eine freilich unschuldige Art 10000 Mark dabei verliert. Denn wie mancher Kaufmann verliert ohne seine Schuld, und muß es ertragen? Alle die Gläubiger, insonderheit die auswärtigen verlieren ohne Schuld welchen zum Schaden die 100000 Mark auf die Seite gebracht sind, weil sie nicht zur Hand waren, um dem ungerechten Haushalter sich zu Füßen zu legen, und dessen Begünstigung zu erblicken. Doch ich enthalte mich der gesetzgebenden Macht durch irgend einen bestimmtern Vorschlag vorzugreifen, ohne nur diesen, daß eine bestimmte Zeit gesetzt werden müsse, innerhalb welcher ein jedes Handlungs-Geschäft, daß ein Fallit vor seiner Insolvenz geschlossen hat, ungültig sein, und das, was er zum Schaden seiner Gläubiger auf

die Seite gebracht hat, wieder herbei geschafft werden müsse. Jetzt begegnet die Verfügung vom 17ten Oktober dem Uebel, aber nur unter der Voraussetzung, daß der unter Administration sich stellende Handelsmann ehrlich und noch nicht zu schwach am Vermögen sei. Aber sie wehrt nicht dem unredlichen Falliten; der schon zur Plünderung seiner Masse entschlossen ist. Wird jene Verfügung nach vier Monaten wieder aufgehoben, so, fürchte ich, wird sich die Nothwendigkeit scharfer Maaßregeln vollends zu Tage legen.

Folgende Bemerkungen eines würdigen und durch Amt und Geschäfte mit dem Gegenstande meiner Schrift sehr bekannten Freundes gelangen an mich bei dem Schluß dieses Nachtrags, und sind mir so willkommen, daß ich sie ihrem ganzen Inhalte nach hier anhänge.

P. M.

Sie scheinen mir in ihrer Abhandlung Seite 128 u. 29 der Verfügung vom 17. Oktobr. den Namen eines Moratorii beilegen zu wollen, worauf es sonst eben nicht ankommen würde, wenn nicht das Hülfsmittel der Moratorien, zumal in handelnden Staaten einen verhassten Nebenbegriff mit sich führte.

(Da ich nicht die ganze Verfügung einrückte, sondern nur auf etwas dem ähnliches hinausweisen wollte, so gerieth ich auf das Wort, welches seiner Ableitung nach und auf einen Verzug oder Auf-

schub heuget, ohne daß verschiedene in der Modalität eines eignen Moratoriums und des vor jetzt einem in Verlegenheit gerathenen Kaufmann gegönnten Aufschubes aus einander zu setzen.)

Unter einem Moratorio gedenkt man sich gewöhnlich die gänzliche Entfreyung der Zahlungs-Pflicht des Schuldners in einem bestimmten Zeitraum, bei einer eigenen freien Verwaltung seines Vermögen, dergleichen auch in der alten hamburgischen Fallitenordnung von 1647. Art. 9. unter einer nicht genug bestimmten Caution auf 5 Jahre gestattet wurde. Der große Mißbrauch, der damit getrieben werden kann, und der besonders unter monarchischen Regierungen möglich ist, hat selbst Reichs-Gesetze dawider veranlaßt. Z. E. den R. Reichs-Abschied von 1654. §. 175.

Sene Verfügung vom 17. Okt. hat damit eigentlich nichts gemein. Sie sistirt blos ein executivisches Verfahren wider den Schuldner, und in soferne auch die Wechsel-Verfolgung; nimmt aber selbst nach der spätern-Verordnung vom 25. Okt. dem Wechsel kein Recht, als dieses: — wie Sie auch bemerken, Hamburg vorhin eigenthümliche: — den Wechsel schon vor der Verfall-Zeit gegen die übrigen Wechselverbundenen zu verfolgen; indem es den Fall der noch nicht verschwundenen Zahlungsfähigkeit des Schuldners voraussetzt, und ebendaher auch den Ablauf der Verfallzeit des Wechsels abgewartet haben will.

Die Verordnung vom 17. Okt. giebt übrigens dem Schuldner keine gesetzliche Frist zur Zahlung: sondern will, so gut als bei einem Fallimente, das Vermögen realisiert, nach dem das, was als demselben angehörig eingegangen ist, vertheilt, und so aus der Masse, sobald als möglich, jeden Gläubiger wirklich befriedigt sehen. Sie weist daher auch ausdrücklich auf die noch immer geltende Falliten-Ordnung in allen nicht ausdrücklich anders bestimmten Punkten hin. Zugleich aber stellt sie das Vermögen des Schuldners unter vollkommene Sicherheit indem sie es sogar den Deputirten zur besondern Pflicht macht, ein eigentliches gemeinschaftliches Bank-Conto zu nehmen, also dessen ganzer Betrag für alle Gläubiger in ihre Gewahrsame zu bringen.

Fragt man aber, was denn diese Verfügung wesentlich bewirken solle, so ist ihre Absicht, bei der vollkommensten Sicherung der Masse für die Gläubiger,

1. Beförderung und Schonung eines — Gottlob in Hamburg noch nicht vertilgten — zarten Kaufmännischen Gefühls, nicht die eigentliche Insolvenz erklären zu dürfen, wenn durch außerordentliche Zeit-Umstände nur eine temporelle Stockung, und also keine wahre Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist: in solchem Fall der blossen Zeitumstände das Harte dieses Schritts und dessen Folgen für schuldlose Kaufleute zu mil-

bern, solche brauchbare Bürger in bürgerlichen Ehren und Geschäften, wenn's möglich, zu erhalten.

2. Den in der Falliten-Ordnung vorgeschriebenen öffentlichen Verkauf der Waaren, wodurch bei so vielen beträchtlichen Fallimentern zu viele Waaren zum forcirten Verkauf kommen, und die Waaren-Preise noch mehr herunter gebracht werden mußten — in einen gelegentlichen successiven Verkauf unter der Hand gesetzlich umzuwandeln: und den Schaden der Vermögens-Masse selbst — welcher aus einer plötzlichen und totalen Aufhebung einer insolventen Handlung gewöhnlich entsteht, möglichst zu mindern.

3. Die Handlung solcher einstweilig verlegenen Häuser möglichst im Gange zu erhalten, der Schuldner sein Vertrauen bei seinen Handlungsfreunden in solcher Lage beibehalten zu sehen hoffen kann.

4. Durch die Auszeichnung eines anständigeren Weges die Schuldner zu veranlassen, daß sie in der Verwirrung ihrer Sachen in Zeiten einen ehrenvollern Weg den übereilten Begünstigungen Einzelner, und dadurch den, den Schuldnern selbst nachtheiligen, Plünderungen guter Massen vorziehen möchten.

Erlauben Sie mir auch bei dieser Gelegenheit, noch einige in Ihre Grundsätze einschlagende, und dieselben bestätigende, Bemerkungen

hinzuzufügen, welche Ihre Schrift zum Theil wohl schon enthält die aber noch wohl einer Bemerkung bedürfen; daß nämlich jetzt der Augenschein ergiebt, daß manche, und vielleicht beizweitern die meisten Häuser lange nicht das Vermögen hatten, welches man bei ihrem Aufwande hätte vermuthen, oder bei ihrem so außerordentlichen Handlungs-Gewähl in so glücklichen Conjunctionen sicher erwarten müssen: woraus denn als Belehrung folgt:

1. Daß der Hamburger gar zu leicht zu einem übertriebenen Aufwand geneigt ist:

2. Daß sein Gewähl bei einem zu geringen Vermögen ihm zu kostbar ward, oder der damit verbundene anderweitige Verlust heimlich den Gewinn wieder wegnahm.

3. Daß er die Coniunctur einer kurzen Zeit als dauerhaft berechnete, Unternehmungen schon zu Kapital schlug, und so sich reicher rechnete, als er es in der That war.

Daß man gar zu leichtsinnig im Kredit geben, und in der Schätzung des Vermögens Anderer bei uns ist.

Sehr willkommen gelangen noch an mich die Anmerkungen eines vollkommen sachverständigen Freundes über 21 Stellen in meo Büchlein. Die meisten derselben bezeugen seinen warmen Beifall, und diese werde ich ohne Vorwurf der Eitelkeit nicht hieher setzen dürfen. In andern reder

redet er meinen Angaben und Behauptungen freundschaftlich ein. Ich gestehe, daß dieses fast alle solche Stellen sind, bei welchen ich selbst bei der eiligen Ausarbeitung meiner Schrift — eilfertig schäme ich mich doch sie zu nennen — Zweifel — sagte, ob ich die Wahrheit ganz auf meiner Seite hätte, aber der Eile nachgab, ohne mich völlig darüber zu unterrichten, und indessen manchen Ausdruck so änderte, wie ich glaubte damit bestehen zu können.

Mein Freund theilt mir seine Bemerkungen in der Hinaussicht mit, daß ich sie bei einer zweiten Ausgabe meiner Schrift werde benutzen können. Ob dieselbe dazu gelangen werde, weiß ich nicht. Sie ist eine Zeitschrift, und als solche freilich begierig gekauft und gelesen. Zeitschriften gelangen in so großen Städten wie London und Paris geschwind zu mehreren Auflagen, aber in unserm Deutschland geht es nicht so damit. Indessen liebe ich die Wahrheit zu sehr, als daß ich, weil ich es noch in der Macht habe unterlassen könnte, diese Verichtigungen, die auch zum Theil Bestärkungen sind, meiner Schrift schon jetzt diesen Nachtrag anzuhängen.

Zu der S. 18. und 19. von mir gegebenen Erzählung des großen durch eine sicher scheinende Consignation entstandenen Verlustes giebt mir mein Freund folgende Verichtigung: die Consignataire bezahlen erwan $\frac{7}{8}$ des Werths der an sie consignirten Waare, auf welche die Consig-

nanten unmittelbar gezogen hatten. Sie bekamen von diesen Remessen: — aber wie es mit den Wechselreitern geht, daß sie nicht Remessen machen können, ohne zugleich sich durch Tratten Geld zu verschaffen, so folgte auch nun eine wiederholte Tratte der Remesse auf dem Fuße nach, und ward gleichfalls acceptirt.

Einer Anmerkung zu S. 23. »daß der Fall der Preise schon angefangen habe, als die Fracht, Affecuranz &c. noch immer sehr hoch standen, und daß daher dieser Schlag die gefallenen Kaufleute zu unerwartet betroffen habe«, räume ich zwar ihre Wahrheit ein, darf aber doch wiederholen, daß, als die Zufuhr von Westindien her in der Mitte des Jahrs durch Niederschlagung des französischen Decrets für die Nordamerikaner und auch für die Hamburger freier ward, so viele Waaren hieher gelangten, ohne in England den Zoll und Provisor, und auf dem Wege hieher die hohe Convoeygebühren tragen zu dürfen. Wenigstens konnten hiesige Kaufleute die Ueberführung des hamburgischen Markts aus der übertriebenen Lagermieche, und die Ursache des abnehmenden Abzugs wissen, zumal seit dem 4ten April dieses Jahrs, an welchem der unerwartete Zorn des russischen Monarchen hier kund ward. Aber dennoch gieng das Comittiren von England her lebhaft fort, und mehr als ein junger Mann versetzte sich noch im Sommer nach Eng-

land, um dort desto näher die Geschäfte seines Hauses zu betreiben.

Eine Anmerkung zu S. 30. über den Londoner auf 38 Schl. vl. gestiegenen Cours setze ich zwar ganz hieher: »England war zu der Zeit ausschliessend in dem Besitz derer Lebensbedürfnisse, die hier so sehr begehrt wurden. Eben die Güter aber konnte man nur erlangen durch Kaufung der londoner Banknoten, (welchen mancher hier die Benennung von Assignaten gab) für unser Gold und Silber. Dies allein war die Ursache von dem hohen Wechselkurs, »wohl nicht allein. Es erklärt wenigstens nicht das paradoxe so plötzliche Steigen des Courses im Februar 1797, als die Bank ihre baare Bezahlung einstellte. Dies war noch ein Jahr früher, als da das französische Decret vom 29. Nivose die Briten so ganz in das Monopol mit jenen Waaren setzte. Ich traue also noch immer denjenigen Ursachen ihre Gültigkeit zu, welche ich sogleich nach diesem Vorfall in den hamburgischen Adressblättern vorläufig angab, und nachher gelegentlich in andern Aufsätzen näher erklärt habe, die ich aber hier nicht anführen mag.

Eine Anmerkung von S. 36 = 39 ist mir hier so willkommen, daß ich sie als zur Bekräftigung meiner guten Absichten unverändert hieher setzen will: »Ihr Rath, den Sie 1792. gaben, die Stadt auf der Seite des Grasbrots zu erweitern, ist sehr heilsam — und es ist eine

Schande für Hamburg, daß er verworfen ward.» — Nicht verworfen! sondern gar nicht beachtet! Wöchte ich es doch mit manchem guten Rath, den ich unserer guten Stadt zu geben wage, nur so weit bringen können, daß er in Ueberlegung gezogen, und dann verworfen würde. Dann wäre doch noch Hoffnung, daß man sich seiner künftig einmal wieder erinnerte, ihn in reifere Ueberlegung zöge, und dann ihn befolgte. Doch ich muß eine Ausnahme in Ansehung meines Vorschlags zur Armenordnung machen. Diese ward beachtet, überlegt und angenommen, und unsere Stadt befindet sich noch immer sehr gut dabei. Indessen verzweifele ich doch nicht ganz, daß die Bürger Hamburgs wenigstens im nächsten Jahrhundert sich erinnern werden, daß eben der Mann, der die Armenordnung entwarf, auch ihnen im Jahre 1789 riet, einen leichtern Münzfuß zum besten ihrer Manufakturen und innern Gewerbes einzuführen, im J. 1792 ihre Stadt auf eben die Art auszubauen, wie es ihre Vorfahren in dem besten wasserreichen Theile gethan hatten, und sich Kornspeicher zum Behuf eines Kornhandels zu verschaffen, und im J. 1793. den besten Theil ihrer Stadt gegen die Ueberschwemmungen von der See her zu sichern, und was der gute Graukopf sonst noch Gutes vorgeschlagen haben mag, der freilich nicht die Zeit ableben konnte, welche sol-

che gute Vorschläge bedürfen, um in Hamburg reif zu werden.

»Unsere Kornspeicher sind so abscheulich schlecht, als sie kostbar in der Mierthe sind, und ohne Zweifel die Schlechtesten in der handelnden Welt. So lange es so bleibt, dürfen wir gar nicht daran gedenken, einen Kornhandel mit Nutzen von Hamburg aus, zu betreiben.«

Bei S. 40 erregt der von mir gebrauchte Ausdruck meinem Freunde Besorgniß. Mir selbst erregt er sie nicht. Ich will mich aber erklären, was ich dabei in Gedanken hatte. Dies war die Stelle in demjenigen Stück des Redacteurs, welches mir das Directorium als eine Antwort auf meine ersten Briefe an den Director Newbel am 10. März 1798 zusandte, in welcher man den Neutralen sagt: »nun sei es schöne Zeit, um ihre eigene Manufakturen zu heben, weil den brittischen der Abzug gesperrt wäre, um sich eine neue Quelle von Reichthümern und Wohlstand zu eröffnen« — und dies zu einer Zeit, als man schon die den brittischen sich ähnelnde Kunst- und Naturprodukte reputées anglaises für Contrebande erklärt hatte, und so manches Schiff, auf welchem man dergleichen antraf, aufbrachte. War denn das nicht Inso- lenz, so war es doch ärgerliche Hohnspreterei, und ich halte mich gewis, daß die jetzige Wächthaber in Frankreich meinen Ausdruck über das Verfah-

ren ihrer Verweser jetzt nicht zu hart finden werden.

Folgende Belehrung über das, was ich S. 53. über das Discontiren der Bank in London gesagt habe, setze ich ohne alle Aenderung und Anmerkung hieher. »Die Londoner Bank hat nicht das ausschließende Privilegium, Wechsel zu discontiren. Jeder Mann, der ein Geldvermögen besitzt, ist dazu berechtigt; aber da der gesetzmäßige Zinnsfuß in England 5 p. C. ist, so wird ein jeder, der mehr nimmt, als Verbrecher gegen das Wuchergesetz (act of usury) angesehen, und welches, so viel ich mich erinnere, das zu hochverzinsete Kapital für verfallen erklärt, und ihn an drei Tagen in der Pillory stehen läßt. — Wenn aber jemand einem Handlungshause Geld leihet, und mehr als 5 pr. C. Zinse nimmt, so wird er für ein Compagnon gehalten, der als solcher mit seinem ganzen Vermögen für dies Haus einsteht. Die Londoner Bank discontirt keine ausländische Wechsel zu 4 pr. C. und seit 30 Jahren hat kein Geschäfte der Art unter 5 pr. C. statt» (freilich habe ich dies aus Beawes lex mercatoria rediviva, aber aus einer Ausgabe von 1726 ausgeschrieben. Steuart sagt eben dasselbe, aber sein vortreffliches Werk ist ebenfalls älter).

Zu S. 69. zu oben. Behauptet mein Freund, und die That beweist es in dem so hohen Curse, daß nach der Sperrung der Bank das brittische

Papiergeld Hamburg mehr als sonst die baaren Guineen gekostet haben.

Zu S. 81. mit Beziehung auf S. 127. Ich setze unverändert her, was mein Freund als Kaufmann genauer erfahren haben kann, als ich. »Die besten Häuser in Kopenhagen haben ihre hiesigen Korrespondenten angewiesen, nicht ihre Bantacceptationen zu bezahlen, sondern sie mit Protest zurück gehen zu lassen, wo sie selbst dann nach einer ungerechten und willkürlichen Maaßregel sie mit Bons abbezahlten, und den Inhabern 25 p. C. ihres Eigenthums entrißen.»

Die Folgen davon, welche ich S. 127. meiner Schrift zum Theil angegeben habe, dauern auch heute den 10. December noch fort, und werden sobald nicht verschwinden. Der Stoß, welchen der Credit der dänischen Handlung dadurch erlitten hat, ist gewiß ärger, als er gewesen sein würde, wenn aus jedem Zehend der dänischen Handlungshäuser Eines offenen Bankerott gemacht hätte.

Zu S. 88. Eben dieser mein Freund ist es, der mich schon vor mehreren Jahren aufmerksam darauf machte, daß die Bankerotte ein Mittel wären, die Balanz zwischen verschiedenen Staaten auszugleichen. Jetzt aber knüpft er folgende Anmerkung daran, aus welcher mir durchscheint, daß er ein näherer Zeuge und Beurtheiler des Benehmens einzelner Falliten, als ich es sein

kann, Grund habe, die Wahrheit davon lauter reden zu lassen, als ich S. 132. u. 33. S. Nachtrag S. 25. gethan habe. Ich lasse ihn selbst ohne Veränderung auch nur eines Ausdrucks reden.

„Ich wünschte einen Unterschied gemacht zu sehen zwischen einem Mann von einem lautern Charakter, welcher durch Unglück genöthigt ist, mit der Zahlung einzuhalten, doch mit der Absicht, eine offene und billige Vertheilung seines noch übrigen Eigenthums unter seinen Gläubigern zu machen; und einem solchen, der gestieffentlich Handlungen des größten Betruges begehret, der, ohne auf die Einrede seines Gewissens zu achten, seine Verwandte und Freunde mit fremdem Eigenthume deckt. In der That sind Handlungen dieser Art so auffallend und notorisch geworden, daß, wenn nicht durch gesetzliche Vorschriften Mittel, denselben vorzukommen, in Kraft gesetzt werden, der Credit der Bürger unserer Stadt im Auslande wesentlichen Schaden dadurch leiden wird. Denn bis jetzt wehret noch kein Gesetz den Menschen, der eine Stunde vor Unterzeichnung der Supplik, in welcher er sich insolvent erklärt, sein Eigenthum auf die Seite bringt, und eine Vertheilung davon unter seine besonderen Freunde, oft auch in der Hinaussicht macht, durch sie wieder in seinen vorigen Stand gesetzt zu werden. Ja noch mehr! Auch fremdes und dem Falliten bloß anvertrautes Eigenthum wird ungestraft auf die

Seite gebracht. Ich möchte den Mann sehen, der meiner Behauptung zu widersprechen wagte, und, wenn sie wahr ist, muß nicht ein jeder ehrlicher Mann erröthen, wenn er sieht, daß unsere Rechtsgelahrtheit solch' einem Betragen zuwinkt, und den Menschen deckt und schützt, der solcher Verbrechen fähig ist?»

Der Anmerkung zu S. 90. rede ich gar nicht ein, weil ich meinem Freunde zutrauen kann, daß er es besser wisse: »mich dünkt, Sie gehen hier zu weit, was Hamburg zu den brittischen Kriegsunkosten beigetragen hat, ist beinahe nichts in der Waagschaale.»

Eine Anmerkung zu S. 93. nimmt den Verlust der Engländer bei den vorgefallenen Bankerotten wenigstens doppelt so groß, als den der Hamburger an. Das wäre denn doch auch eine Bestätigung des von mir S. 38. Gesagten. Ich kann mir nicht verbieten, zu erwähnen, daß der Verfasser eines französischen Journals, der von dieser meiner Schrift etwas, wahrscheinlich nicht mehr, als diese meine Anmerkung erfahren hat, von mir schreibt: ich seie gerade ein solcher Mann, wie ihn Hamburg jetzt brauche. Denn ich suche den Beweis zu geben, daß Bankerotte für jeden Staat vortheilhaft seien.

Eine mir willkommene Berichtigung zu S. 102. ist diese: »Sie wissen, daß die Ausfuhr brittischer Münzen zu allen Zeiten verboten, aber die der edlen Metalle in Barren frei ist. So war sie es auch in dem J. 1780. Aber um diese Zeit befand sich die Bank im Besiß alles Goldes und Silbers in Barren, deren Directionen es dann freilich in der Macht hatten, dasselbe an sich zu halten, und so mußten die Kaufleute es als eine Begünstigung bei ihnen erbitten, Gold aus der Bank für Banenoten zu holen, welches ihnen dann auch bei dem damaligen Drang der Umstände gern bewilligt ward. Merken Sie sich in Ansehung der spanischen Thaler den Cours, welchen sie in England haben. Sie standen im J. 1795. auf 60 und vor kurzem auf 68 Pence; dieser hohe Preis der Piaster, und der gegenwärtige niedrige Wechselskurs werden nicht von Dauer sein. Jener muß fallen, und dieser steigen. England hat die Mittel dazu in Händen, wie schon lang erwiesen ist.»

Wäre hier der Ort solche Erläuterungen einzutragen, als welche ich so gerne in meinen Schriften über die Handlung gebe, so würde ich nach näherer Erkundigung bei meinem Freunde und andern noch vieles hier beibringen. Meine S. 105. geäußerte Besorgnisse will mein Freund nicht gelten lassen. Ich gebe gerne nach, politische und Handlungspolitische Prophezeihungen

sind nicht so sehr meine Sachen, daß ich auf Einer derselben bestehen möchte. Mag die Zukunft darüber entscheiden!

Was ich S. 106. gesagt habe, insonderheit von der Aeußerung des Staatssecretärs Dundas, macht meinen Freund etwas ungehalten auf mich. Ich kann zu meiner Verantwortung nichts anführen, als daß die Zeitungen vor vier Wochen das alles sagten. Haben diese falsch erzählt, so lasse ich auch gern gelten, daß meine darauf gegründete Muthmassung zu solchen politischen Prophezeihungen gehören, über welche ich mich eben erklärt habe. —

Der Ausdruck kein Gesetz währt S. 40. Zeile 9. von unten, veranlaßte mich, die nähere Erkundigung, ob die Fallitenordnung oder andere Gesetze nicht wenigstens in einzelnen Stellen dem heillosen Decken währt? Bei der Quelle einzuziehen. Diese war für mich des Hrn. Doktors Hasche Buch: Erläuterung der hamburgischen Fallitenordnung. Hier sagten mir zwar die 114 und ff. Seiten deutlich genug, daß es bisher ganz an einem solchen Gesetze fehle. Doch hatte meine Anfrage bei dem Herrn Verfasser die mir angenehme Folge, daß er mir vor dem Schlusse des Abdrucks, folgenden kurzen Aufsatz zusandte, welchen ich mit seiner

Erlaubniß deswegen hier unverändert abdrucken lasse, damit das Publikum bis zu der Zeit, da Herr Doktor Hasche in der Fortsetzung seines Buchs diese wichtige Sache noch einmal so ernsthaft vornehmen wird, als sie es verdient, doch etwas habe, woraus es dieselben vorgängig beurtheilen kann.

Ich nehme mir die Ehre Ihnen auf Ihre gestrige Anfrage: ob in der Falliten-Ordnung nichts gegen die Deckungen verordnet wäre? Heute bestimmter zu antworten. Man muß ja, dreierlei Dispositionen, die der Schuldner indem er materiell insolvent ist, vornimmt, unterscheiden. 1) Die Disposition da er Güter an die Seite schafft; da er z. E. sein Haus für die Verschwerungs-Summe, oder für einen geringen Preis an jemand weggiebt, der nicht Gläubiger ist. Solche Plünderungen der künftigen Masse, läßt das römische Recht nicht gelten, sondern läßt diese in fraudem creditorum geschehenen Veräußerungen durch die Actio Pauliana zurückfordern.

Es ist streitig ob diese Klage in Hamburg gilt; fast alle Juristen sagen: nein. — Eine verehrliche obrigkeitliche Person von allgemein anerkannter Gründlichkeit in der Kenntniß der Rechte, hingegen sagt: ja. Ich habe, wie ich hoffe in meinem Buche unter der Rubrik: Paulianische Klage in Hamburg, — bewiesen daß sie allerdings gilt.

2) Disponirt der materiell Insolvent, wenn er Gläubigern Zahlung leistet, oder Pfand giebt, deren Forderungen fällig sind. Diese Dispositionen sind nach gemeinem und hamburgischen Rechte erlaubt. Und ich bin der Meinung daß sie eben so gültig sind, als Executionen, welche kurz vor Ausbruch des Fallissements statt haben, und eben so wenig verboten werden können. Auch möchte ich noch etwas dagegen einwenden, daß in dem neu'sten Rath und Bürgerschuß das Beneficium der Administration denen nicht gestattet wird, welche ihren Gläubigern statt der schuldigen Zahlung, Cessionen gaben. Vielleicht hätte man lieber verordnen mögen: daß wer Administration suchen wolle, sie suchen müsse, sobald er Ueberzeugung von seiner schlimmen Lage bekomme. Auf eben diese Art könnte auch den Abzahlungen, bei der nachmaligen förmlichen Insolvenz vorgebeugt werden. Nämlich: wer sich hinhält, wenn er seine schlimme Lage überzeugend weiß, ist strafbar. Ich habe in meinem Buche unter der Rubrik: vom Rechte der wachsamem Gläubiger davon gehandelt.

3) Disponirt der materielle Insolvent, indem er deckt; d. h. wenn er Gläubigern Pfand oder Cessionen u. giebt, deren Forderungen noch nicht fällig sind. — Sollen diese verboten werden, so dünkt mich braucht man keinen Termin vor der Insolvenz festzusetzen, (wie ich mir die Erlaubniß nehme, dies gegen Ihre letzte Schrift

zu behaupten); ein kluger Advokat wird seinen Klienten hinzuhalten wissen, daß die Deckung ausser der vorgeschriebenen Zeit fällt, und dann ist das Gesetz vereitelt. Man kann schlechtweg verordnen: Deckungen sind verboten; demnach was in der Absicht, und ohne Noth, gegeben ist, um einen Glaubiger, der noch kein Recht zu fordern hatte, bei der künftigen Insolvenz Gegenstände der Zahlung zu verschaffen, ist nichtig. Dies Gesetz, verbunden mit dem oben bemerkten Gesetze, würde den guten Zweck erreichen, die Masse nicht kleiner zu machen; als geschieht, wenn der Schuldner einige Glaubiger begünstigt.

Ich kann Ihnen indeß ein Gesetz nachweisen, welcher sehr zweideutig, oder vielmehr dreideutig, verbietet; daß kein Creditor zum Nachtheile der übrigen, Effekten des Schuldners an sich bringen solle, wenn der Debitor wirklich fallit, oder kundbar insolvent geworden. Ich weiß nicht, ob damit gemeint ist: ob überhaupt der Creditor für seine fällige Schuld keine Zahlung nehmen soll; oder ob er keine Deckung nehmen darf, oder ob der Ausdruck: kundbar insolvent, nicht wie es auf den ersten Anblick scheint, den materiellen Concur, sondern den förmlich erklärten Concur, bedeutet. Im letzten Falle freilich, darf niemand mehr Güter der Schuldner an sich bringen. Dies Gesetz findet sich, in der Gerichtsordnung

von 1711. Tit. 54. Art. 8. Welche aber, wie bekannt ist, zu den Theilen des Haupt-Necesses gehört, welche Rath und Bürgerschaft nicht als Gesetz anerkennen.

Ich räume gern meinem Freunde, ein, daß ein kluger Advocat durch Künste, die ich nicht kenne, seinen Klienten hinhalten werde, daß die Deckung auffer der vorzuschreibenden Zeit fällt, und dann ist das von mir geschlagene Gesetz vereitelt. Ich vertraue mich auch nicht die Mittel anzugeben, durch welche eine Strenge und alles genau erforschende Gerechtigkeit solchen Künsten möchte begegnen, und einen zum Fall bereiten Schuldner zur zeitigen Erklärung seiner Insolvenz nöthigen können. Dies bleibt an sich immer ein Hauptpunkt für die Gesetzgebung. Möchte man künftig doch nicht wieder in Hamburg vier Wochen lang vor erklärter Insolvenz hören, daß der oder der sich für Fallit erklären werde, und wann dann seine Designation Millionen angiebt, die er schuldig ist, erfahren, daß wenig oder nichts sich in der Masse befinde!

Ich habe bei dieser Gelegenheit, insonderheit von Ausländern klagen gehört, daß die eils in Hamburg geltenden Respirtage zu viel sind, und dann schon, manchen Schuldner zu viel Frist zu Deckungen lassen. Nun würde es freilich nin-

mer rathsam sein, die Zahl dieser Respittage einzuschränken. Hamburg bedarf derselben bei seinem weit mehr als sonst ausgedehnten Wechselgeschäften durchaus, nicht zu sehr zur Hülfe der Wechselfschuldner, die in einstweilige Verlegenheit gerathen, als um den in Hamburg zahlbaren, aber in ein weites Giro gerathenen Wechsel eine Frist zu geben, in der so manche girirende Kopie noch zur rechten Zeit anlangen kann. Und sollte es dann unüberwindliche Schwierigkeiten finden, wenigstens diese Frist dem unredlichen Schuldner zu nehmen, und alle Transactionen, die er in diesen eilf Tagen thut, für nichtig zu erklären?

Ankün.

Ankündigung.

Sonnabends den 14. December 1799 wird das erste Blatt einer sehr interessanten Zeitschrift unter dem Titel:

Karikaturen,
eine Beilage zu dem Journal London und Paris.
ausgegeben werden.

Man glaubt um so mehr auf den allgemeinen Beifall des Publikums rechnen zu dürfen, da der Verleger nichts gespart hat, um vorzügliche Künstler und Schriftsteller für die Bearbeitung dieses Blatts zu gewinnen.

Es ist zu bekannt welchen Wirkungskreis Hogart sich durch seine Karikaturen in England zu verschaffen wußte, und welchen großen Nutzen er damit stiftete. Hogarts Geist scheint noch bis diesen Augenblick auf seinem Vaterlande zu ruhen. Beweise hievon liefern uns Gilroy, Bunbury, und mehrere andere. Im Besiz dieser schätzbaren Sammlungen, kann es nicht fehlen eine so reiche Ausbeute zum Vortheil Deutschlands zu treffen, daß Niemand wohl je unbefriedigt ein Heft dieses Journals aus der Hand legen wird. Wis und Lanne, bitterer Spott und sanfter Scherz, werden einander so treulich die Hand bieten, um Fehler und Gebrechen,

)

Laster und Schandthaten gehörig zu würdigen und zu züchtigen, daß es wohl Niemand reuen dürfte sich dies Journal zu seiner Erholung und zu seinem Nutzen angeschafft zu haben.

In Hamburg und Altona bei G. Wollmer Grüne- Straße No. 188. wird alle Sonnabend ein illuminiertes Kupfer und ein Vogen Text ausgegeben werden. Proben hievon kann man jeden Augenblick in Augenschein nehmen. Wer auf ein Jahr bei G. Wollmer in Altona abonniert, bezahlt für 52 illuminierte Kupfer in 4to, und 52 Vogen Text sechs Thaler zum voraus. Außerdem kostet jedes Exemplar acht Thaler. Zugleich kann man bestimmen ob man es monatlich geheftet oder wöchentlich abholen oder zugesandt haben will.

G. Wollmer.

Altona, Grüne- Straße No. 188.

Ankündigung.

Mit Anfang des Jahres 1800 erscheint ein neues Tagblatt unter dem Titel:

Allgemeiner Niedersächsischer und Schleswiger Anzeiger,

daß die vorzüglichste Aufmerksamkeit jedes Bewohners dieser Länder verdient, denn es wird bei den gemeinnützigsten Abhandlungen über Handlung, Gewerbe, Kunstleiß, zugleich als ein nothwendiges Handbuch für jeden Geschäftsmann angesehen werden können, weil es alle Tage Bericht über Waaren, die gesucht oder zum Verkauf ausgedoten werden, über Schiffe und Waaren, die ankommen oder ausgehen, Preis-

fouranten, Korn- und Getreidepreise und Taxen, Anzeigen von Auktionen, Häuserkauf und Verkauf, Etablissements, Galliments u. s. w. erteilt.

Da dieses Blatt alle Tage (die Sonntage ausgenommen) erscheint, ist Hofnung da, einen dreifachen Zweck, zum Nutzen des gesammten Publikums, zu erreichen:

- 1) Wird durch diese Einrichtung die schnellste Verbreitung bewirkt, denn alles, was bis des Abends um 5 Uhr in der Druckerei eintrifft, erscheint den folgenden Morgen, oder spätestens den zweiten Tag abgedruckt.
- 2) Da oft die Cheurung der Annoncen den ganzen Gewinn, der aus der größern Bekanntmachung entstehen könnte, hinwegnimmt, so wird in diesem Blatt jede gedruckte Zeile eines Avertissements für 1 ß (6 Pf.) abgedruckt.
- 3) Wenig Blätter werden sich eines so ausgebreiteten Wirkungskreises und der daraus entstehenden Nutzbarkeit erfreuen können, wie dieses, das durch 2000 Abdrücke in den Herzogthümern Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Mecklenburg, Hollstein, Schleswig, Lauenburg, die Fürstenthümer Halberstadt und Rastenburg, die Bisthümer Hildesheim und Lübeck, und die Reichsstädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Nordhausen, Goslar, allgemein vertheilt wird. Der ganze Jahrgang von 312 halben Boen in 4to kostet in Hamburg (große Reichenstraße No. 97.) und in Altona (Grüne-Strasse No. 188.) bei dem Buchhändler *Wollmer* 3 Rthlr. 12 ß , und auswärts durch alle Buchhandlungen und Postämter 4 Thlr. in Golde. Bestellungen kann man auf jedem Postamt und in jeder Buchhandlung machen, wo man auch eine ausführlichere Anonce unentgeltlich abfordern kann.

Hamburg und Altona, im Decbr. 1799.

G. Wollmer.

Beim Buchhändler Bollmer in Mainz
und in der Grünen-Straße Nr. 188. in Al-
tona sind folgende Bücher zu haben:

Almanach, satyrischer, 3 Jahrgänge 98:1800	4 Thl.	
Blätter, satyrische, 3 Bände.	4 Thl.	
Branntweimbrennens, über die Schädlichkeit des,	3	8 gl.
Briefe eines preussischen Augenzeugen über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig gegen die Neufranken. 7 Theile.	4 Thl.	22 gl.
Briefe, neue, eines pr. Augenzeugen über den Feldzug gegen die Neufranken, 3 Th.	1 Thl.	14 gl.
Briefe, neue hyperboreische,		10 gl.
Briefe, über Frankreich, die Niederlande und Deutschland, 3 Theile	3	1 Thl. 12 gl.
Büsch, (J. G. Professors in Hamburg) prak- tischer Briefsteller für Kaufleute, 2 Th.	1 Thl.	12 gl.
Dagobert, über Deutschlands Lage und Verfassung		8 gl.
Freret, über Gott, Religion und Unsterb- lichkeit		14 gl.
Geißel, die, 3 Jahrgänge 97:99.	12 Thl.	
Gemälde der Sklaverei und Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein		14 gl.
Geschichte d. menschl. Ausartung und Ver- schlimmerung 2 Theile.	2	Thl.
Kamelion, Zeitschrift für Fürsten und Volks- glück, 3 Hefte	1	Thl. 12 g
Merkur, Niedersächsischer, 3 Hefte	1	Thl.
neuer Niedersächsischer 2 Hefte	1	Thl.
Obskuranten Almanach 3 Jahrg.	4	Thl.
Peripathetiker, die, des 18. Jahrh. 3 Bde.	2	Thl. 8 gl.
Behemot, der Roman aller Romane, 4 Th. nebst dem Substitut	3	Thl. 16 gl.
Thierkreis, der politische, in seinem gan- zen Umfange, 2 Bd.	3	Thl.
Ungeheuer, das neue graue, 15 Theile.	6	Thl. 18 gl.

Lc 967

ULB Halle

005 392 969

3





Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

J. G. Büsch
Professors in Hamburg
geschichtliche
Beurtheilung
der am Ende
des achtzehnten Jahrhunderts
entstandenen
großen Handelsverwirrung.

Zweiter Theil.

Hamburg und Mainz,
bei Gottfried Vollmer.

1800.